

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/180/2018

	Beratungsfolge	Tern	nin
		Sichtver Kappelmann	rmerke
Bearbeiter.	T CITA TATICIONIANI		
Bearbeiter:	Petra Knetemann		
Federführung:	Dezernat III	Datum:	22.10.2018

08.11.2018

29.11.2018

06.12.2018

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg; Hier: Erweiterung des Antrages um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen

## Beschlussvorschlag:

Jugendhilfeausschuss

Kreisausschuss

Kreistag

Der Gemeinde Bad Zwischenahn werden für den Neubau einer weiteren Kindergartengruppe im Rahmen des Neubaus einer Kindertagesstätte in Ofen eine weitere Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin weitere 100.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Über-/		
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige		/ 1 /
☐ nein ⊠ ja	☐ nein ⊠ ja	Mittelbereitstellung		/ !/
Einmalige Kosten	100.000 €	Investiv	$\boxtimes$	
Laufende Kosten				/ // ^//
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		1 / ( )
			•	

BV/180/2018 Seite 1 von 2

Westerstede, 22.10.2018

## Sachverhalt

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg;

Hier: Erweiterung des Antrages um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hatte bereits am 14.09.2017 einen Antrag auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ofen beantragt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Förderung einer Krippen- und einer Kindergartengruppe bewilligt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn teilt mit Schreiben vom 19.09.2018 mit, dass sich die Planungen der Gemeinde dahingehend geändert haben, dass eine weitere Kindergartengruppe im Rahmen des Neubaus geschaffen werden soll. Hintergrund hierfür ist, dass die Auswertung der Kinderzahlen einen größeren Platzbedarf im Kindergartenbereich ergeben hat. Die Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt nunmehr auch für diese weitere Kindergartengruppe die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin 100.000 Euro. Diese Maßnahme wird nicht seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Es werden Gesamtkosten in Höhe von 2,1 Mio. Euro erwartet. Das Land Niedersachsen fördert den Krippenausbau mit 180.000 Euro. Der Landkreis Ammerland hat bereits 160.000 Euro für den ursprünglich angedachten zweigruppigen Ausbau im Haushalt 2018 eingeplant.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland ist auch diese Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin 100.000 Euro, förderfähig. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Bad Zwischenahn beträgt 1,66 Mio Euro.

BV/180/2018 Seite 2 von 2